



TAGES  
STRUKTUREN  
Mülligen

## Betriebsreglement

Gültig ab 1. August 2017

# Inhalt

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	3
1.1	Konzept.....	3
1.2	Pädagogische Grundsätze .....	3
1.3	Aufnahmebedingungen .....	3
1.4	Öffnungszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage) .....	3
1.5	Anmeldung, Betreuungseinheiten.....	4
1.6	Kündigung, Betreuungseinheiten .....	4
1.7	Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche .....	4
1.8	Standorte .....	4
1.9	Betreuungsvereinbarung.....	5
1.10	Verpflegung .....	5
2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN .....	5
2.1	Kleidung .....	5
2.2	Austausch mit den Eltern .....	5
2.3	Erreichbarkeit der Eltern .....	5
2.4	Hausaufgaben .....	5
2.5	Bring- und Abholzeiten .....	6
2.6	Ausserschulische Aktivitäten des Kindes .....	6
3	ABWESENHEITEN DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES	6
3.1	Krankheit, Unfall, Abwesenheiten des Kindes.....	6
3.2	Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes .....	6
4	ELTERNBEITRAG .....	6
4.1	Berechnung des Elternbeitrages.....	6
4.2	Rechnungsstellung .....	7
5	DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS .....	7
6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	7
6.1	Versicherung .....	7
6.2	Anregungen / Beschwerden.....	7
6.3	Datenschutz .....	7
6.4	Inkraftsetzung.....	8

## 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1.1 Konzept

Die Kinder werden rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule bzw. des Kindergartens Mülligen betreut. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen unterstützen die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und der Gestaltung der Freizeit.

### 1.2 Pädagogische Grundsätze

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Mülligen (TSM) schaffen ein anregendes und förderndes Freizeitangebot und begleiten die Kinder alters- und entwicklungsgerecht. Sie sorgen für ein Umfeld, welches das körperliche, soziale, emotionale und geistige Wohlbefinden gewährleistet.

Die Kinder erleben Gemeinschaft und erfahren soziale Regeln wie respektvollen Umgang, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Verschiedenheit. Sie lernen, Konflikte konstruktiv auszutragen.

Durch Mitsprache und Mithilfe bei der Gestaltung des Alltags erhalten die Kinder die Möglichkeit, persönliche Bedürfnisse einzubringen und übernehmen Verantwortung.

Die pädagogische Haltung der Betreuenden ist geprägt von Wertschätzung und Empathie.

### 1.3 Aufnahmebedingungen

Die Tagesstrukturen Mülligen (TSM) stehen allen Kindern von Mülligen ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Übertritt in die Oberstufe offen. Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, können auch auswärtige Kinder das Angebot nutzen.

Voraussetzung ist die Familienmitgliedschaft im Verein.

Die für die Tagesstrukturen Mülligen (TSM) gültige Hausordnung wird Anfang des obligatorischen Schuljahres im Doppel an die Eltern abgegeben und muss unterschrieben an die Betriebsleitung zurückgegeben werden. Die darin enthaltenen Regeln sind für die Kinder verbindlich.

### 1.4 Öffnungszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage)

Während der Schulzeit sind die TSM von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind im Tarifreglement geregelt.

Während den Schulferien sind die TSM geschlossen.

An schulischen Weiterbildungstagen und Brückentagen (Auffahrt) wird eine Betreuung angeboten.

### 1.5 Anmeldung, Betreuungseinheiten

Die Anmeldung für die TSM erfolgt für im Voraus festgelegte Module und ist für ein Schuljahr verbindlich.

Während der Schulzeit können die Kinder von Montag bis Freitag (siehe Öffnungszeiten im Tarifreglement) für folgende Module angemeldet werden:

- Frühbetreuung mit Frühstück
- Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen
- Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung und Zvieri
- Aufgabenbetreuung
- Spätbetreuung mit Aufgabenbetreuung und Zvieri

Wird ein Modul von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages.

### 1.6 Kündigung, Betreuungseinheiten

Die Betreuungseinheiten können unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

### 1.7 Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche

Spontane Einzelbesuche, die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Besuchen erfolgen, sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldung muss möglichst frühzeitig telefonisch erfolgen und ist bis spätestens 08.00 am gleichen Tag möglich.

Ein vereinbarter Einzelbesuch ist verbindlich und wird auch bei Nichtbeanspruchung verrechnet.

Der Expresszuschlag ist über das separate Tarifreglement geregelt.

### 1.8 Standorte

Die Module der TSM werden im "alten Schulhaus" im Untergeschoss angeboten.

Die Kinder müssen den Weg vom Kindergarten oder Schule zur TSM und umgekehrt generell selbständig bewältigen können. Die Rückkehr der Kinder nach Hause steht in der Verantwortung der Eltern.

### 1.9 Betreuungsvereinbarung

Die TSM schliessen mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese enthält mindestens den Umfang der Betreuung pro Woche, den Elternbeitrag, die Fälligkeit sowie den Zahlungsmodus.

Ferienbetreuungsangebote bei Nachbargemeinden werden nicht über die TSM abgerechnet.

### 1.10 Verpflegung

Am Mittag wird ein Menü angeboten. Sonderfälle (z.B. Allergien) müssen der Betriebsleiter/in mitgeteilt werden. Diese Kinder erhalten ein gleichwertiges Ersatzmenü.

Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil des Menüplanes, doch auch Kuchen und andere kleine Schleckereien finden hin und wieder ihren Platz darauf. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht gewünscht (Ausnahme: Kindergeburtstag – ist vorgängig mit der Betriebsleiterin abzusprechen).

## 2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

### 2.1 Kleidung

Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Ersatzkleider, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Hausschuhe sind obligatorisch.

### 2.2 Austausch mit den Eltern

Bei Bedarf kann jederzeit ein Standortgespräch von den Eltern, sowie von der TSM verlangt werden.

### 2.3 Erreichbarkeit der Eltern

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt ein Notfallkontakt anzugeben.

Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Notfallkontakt sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

### 2.4 Hausaufgaben

Kinder, die während der Nachmittags- und Spätbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthaltes in den TSM. Die Betreuung sorgt für eine dafür förderliche Lernatmosphäre.

## 2.5 Bring- und Abholzeiten

Ohne anderweitige Vereinbarung wird das Kind nach Ablauf des Moduls nach Hause geschickt.

Erfolgt eine allfällige Abholung des Kindes zu spät, wird eine zusätzliche Gebühr verlangt.

## 2.6 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes

Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttraining oder Stützkurse, welche die Kinder von den TSM aus besuchen, müssen der Betriebsleiterin im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernimmt jedoch keine Verantwortung, wenn das Kind zu spät oder nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

## 3 ABWESENHEITEN DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES

### 3.1 Krankheit, Unfall, Abwesenheiten des Kindes

Falls das Kind krank ist und nicht in die Schule bzw. in den Kindergarten geht, kann es in den TSM nicht betreut werden. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Diese müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von den Tagesstrukturen abzuholen (siehe 2.3 Erreichbarkeit der Eltern).

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betriebsleiterin muss von den Eltern schriftlich über deren Einnahme informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Verantwortlichen berechtigt, anzuweisen, dass mit dem Kind der Schularzt oder das Spital aufgesucht wird. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagedstruktur, muss es spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden, bei Krankheit oder Unfall spätestens bis 08:00, und bei frühbetreuten Kindern spätestens um 07:00 Uhr.

### 3.2 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt grundsätzlich keine Reduktion des Elternbeitrages.

## 4 ELTERNBEITRAG

### 4.1 Berechnung des Elternbeitrages

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt gemäss separatem Tarifreglement. Dies kann jährlich auf ein neues Schuljahr angepasst werden und ist ein Bestandteil des Betriebsreglements.

#### 4.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt monatlich im Voraus. Werden die Betreuungskosten nicht fristgerecht bezahlt, kann ein Kind durch den Vereinsvorstand auf Antrag der Betriebsleitung von der Betreuung ausgeschlossen werden.

### 5 DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS

In Konfliktsituationen werden die Eltern frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen. Sollten die Regeln der Tagesstruktur Mülligen durch ein Kind oder durch fehlende Kooperation der Eltern wiederholt und schwerwiegend missachtet werden, wird nach Anhörung über einen möglichen Ausschluss entschieden.

### 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### 6.1 Versicherung

Eine Betriebs-Haftpflichtversicherung der TSM besteht für Personen- und Sachschäden.

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die TSM übernimmt keinerlei Haftung für durch Kinder verursachte Schäden an Personen und Materialien.

#### 6.2 Anregungen / Beschwerden

Anregungen oder Beschwerden, welche die TSM betreffen sind der Betriebsleitung zu melden.

#### 6.3 Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Betriebsleitung und die Betreuungspersonen sprechen ausserhalb der Tagesstrukturen weder über Kinder, noch über Eltern. Sie haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Auch Eltern werden keine Auskünfte über andere Kinder oder andere Eltern erteilt.

#### 6.4 Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt auf den 01. August 2017 in Kraft.

Das Reglement wurde durch den Vereinsvorstand der Tagesstrukturen Mülligen per 2. Mai 2017 beschlossen.

Vorstand Verein Tagesstrukturen Mülligen



Roland Riedweg  
Präsident



Andrea Marti  
Vize-Präsidentin